

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

VI. Badanstaltenverwaltung in Baden

urn:nbn:de:bsz:31-28868

VI. Badanstaltenverwaltung in Baden.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgets-Sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungs-Abtheilung				Summe.		mehr.		weniger.	
			II. 1888.		II. 1889.							
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
Einnahme.												
A. Ordentlicher Etat.												
1. Zinsen aus Aktivkapitalien	222 000	—	133 384	25	120 917	82	254 302	7	32 302	7	—	—
2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	94 340	—	89 601	18	45 871	88	85 473	6	—	—	8 866	94
3. Ertrag des Friedrichsbades	216 620	—	119 027	80	123 374	70	242 402	50	25 782	50	—	—
4. Ertrag der Trinkhalle	15 310	—	5 913	46	5 910	89	11 824	95	—	—	3 485	65
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1 780	—	1 703	89	1 452	72	3 156	61	1 376	61	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat	550 050	—	299 630	58	297 528	1	597 158	59	59 461	18	12 352	59
									12 352	59		
									47 108	59		
B. Außerordentlicher Etat.												
1. Neubau eines Frauenbades	—	—	—	—	650	—	650	—	650	—	—	—
Summe der Einnahme	550 050	—	299 630	58	298 178	1	597 808	59	47 758	59	—	—
Ausgabe.												
A. Ordentlicher Etat.												
1. Steuern und Umlagen	3 310	—	2 522	60	1 789	89	4 312	49	1 002	49	—	—
2. Unterhaltung der Gebäude	45 966	—	32 686	19	45 946	31	78 632	50	32 666	50	—	—
3. Unterhaltung der Wege und Anlagen	63 062	—	29 989	94	31 414	45	61 404	39	—	—	1 657	61
4. a. Für den Betrieb des Friedrichsbades	125 600	—	58 788	68	68 025	83	126 814	51	1 214	51	—	—
b. Wohnungsgeldzuschüsse	1 440	—	720	—	720	—	1 440	—	—	—	—	—
5. a. Für den Betrieb der Trinkhalle	16 964	—	7 044	91	6 754	77	13 799	68	—	—	3 164	32
b. Wohnungsgeldzuschuß	240	—	120	—	120	—	240	—	—	—	—	—
6. a. Für den Betrieb des Theaters	68 340	—	34 170	—	34 170	—	68 340	—	—	—	—	—
b. Wohnungsgeldzuschuß	240	—	120	—	120	—	240	—	—	—	—	—
7. Kosten der Verwaltung	4 600	—	2 281	50	2 517	74	4 799	24	199	24	—	—
8. Zuschuß an die Gemeinde Baden	154 300	—	77 150	—	77 150	—	154 300	—	—	—	—	—
9. Zuschuß für Badenweiler	20 580	—	10 290	—	10 290	—	20 580	—	—	—	—	—
10. An den Reservefond	15 000	—	7 500	—	7 500	—	15 000	—	—	—	—	—
11. Für Remunerationen	2 000	—	1 000	—	1 000	—	2 000	—	—	—	—	—
12. Verschiedene und zufällige Ausgaben	560	—	151	3	410	81	561	84	1 84	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat	522 202	—	264 534	85	287 929	80	552 464	65	35 084	58	4 821	93
									4 821	93		
									30 262	65		
B. Außerordentlicher Etat.												
a. Von der Statsperiode 1886/87.												
1. Beschaffung von Wohn- und Wirtschaftsräumen auf der Ruine Hburg	—	—	1 924	32	—	—	1 924	32	1 924	32	—	—
2. Neubau eines Armenbades (Landesbad)	174 649	62	174 649	62	—	—	174 649	62	—	—	—	—
3. Neubau eines Frauenbades (erste Rate)	98 700	96	337	44	852	80	1 190	24	—	—	97 510	72
Summe a. Von der Statsperiode 1886/87	273 350	58	176 911	38	852	80	177 764	18	1 924	32	97 510	72
											1 924	32
											95 586	40

Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgets-Sätze.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jene			
			Rechnungs-Abtheilung				Summe.		mehr.		weniger.	
			II. 1888.		II. 1889.							
M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
Ausgabe.												
B. Außerordentlicher Etat.												
b. Von der Etatsperiode 1888/89.												
§. 1. Neubau eines Armenbades (Landesbad)	221 000	—	24 548	18	120 516	9	145 064	27	—	—	75 935	73
2. Neubau eines Frauenbades	100 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100 000	—
3. Ankauf der Wasserberechtigung des Bezirks- spitals in Baden	5 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 400	—
Summe b. Von der Etatsperiode 1888/89	326 400	—	24 548	18	120 516	9	145 064	27	—	—	181 335	73
Dazu												
" a. Von der Etatsperiode 1886/87	273 350	58	176 911	38	852	80	177 764	18	—	—	95 586	40
Summe B. Außerordentlicher Etat	599 750	58	201 459	56	121 368	89	322 828	45	—	—	276 922	13
Dazu												
" A. Ordentlicher Etat	522 202	—	264 534	85	287 929	80	552 464	65	30 262	65	—	—
Summe der Ausgabe	1 121 952	58	465 994	41	409 298	69	875 293	10	30 262	65	276 922	13
											30 262	65
											246 659	48

Karlsruhe, im Oktober 1890.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Weigel.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Badanstaltenverwaltung für 1888 und 1889 wird andurch beurkundet.

Karlsruhe, den 29. April 1891.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Jolly.

Vdt. Mathis.

Erläuterungen.

Badanstaltenverwaltung.

Einnahme.

A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Für die Gegenstände des außerordentlichen Etats wurden die Grundstockmittel nicht in dem Maße in Anspruch genommen, als bei Aufstellung des Budgets angenommen war.

Zu §. 2. Der für 1887 bewilligte Staatszuschuß zur Verzinsung des Bankapitals des Landesbades im Betrag von 7000 *M.* war im selben Jahre noch erhoben worden, weil der Baubeginn für das gleiche Jahr in Aussicht genommen war. Nachdem die Inangriffnahme der eigentlichen Bauarbeiten erst im Frühjahr 1888 erfolgt ist, erschien es sachgemäß, jene Summe auf den Staatszuschuß für 1888 anzurechnen.

Zu Uebrigem ist der Einnahmefall dadurch veranlaßt worden, daß bei der Ende 1887 stattgehabten Neuverpachtung der Mollenanstalt ein erheblich geringerer Pachtzins als in den vorhergehenden Jahren erzielt wurde.

Zu §. 3. Dem Budgetsatz waren die Einnahmen der Jahre 1885 und 1886 zu Grund gelegt. Durch die gesteigerte Frequenz der Anstalt, insbesondere der Abtheilung für mechanische Heilgymnastik, war jedoch das Ergebnis erheblich günstiger, als man erwartete. Es betragen die Einnahmen:

	1885.	1886.	1888.	1889.
Für Bäder, Douchen etc.	85 253 <i>M.</i> 60 <i>S.</i>	96 354 <i>M.</i> 30 <i>S.</i>	93 408 <i>M.</i> 80 <i>S.</i>	96 433 <i>M.</i> 70 <i>S.</i>
„ Benützung der heilgymnastischen Apparate	7 500 „ — „	12 184 „ 74 „	18 525 „ — „	20 360 „ — „
„ Massagen	2 728 „ — „	3 148 „ — „	2 807 „ — „	2 376 „ — „
„ Besichtigung des Bades	4 553 „ — „	4 899 „ — „	4 287 „ — „	4 205 „ — „
zusammen . . .	100 034 <i>M.</i> 60 <i>S.</i>	116 586 <i>M.</i> 4 <i>S.</i>	119 027 <i>M.</i> 80 <i>S.</i>	123 374 <i>M.</i> 70 <i>S.</i>

Zu §. 4. Der Verbrauch fremder Mineralwasser hat abgenommen; auch war der Versandt der Hauptflossenquelle geringer als in den Vorjahren.

Zu §. 5. Der Erlös aus veräußerten abgängigen Inventarstücken und Materialien war erheblich höher als in den Normaljahren.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Erlös aus Abbruchmaterial von einem Theil des früheren Armenbades.

Ausgabe.

A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Im Laufe der Budgetperiode waren die Gebädefenster sowie die Fahrnisse verschiedener Anstalten gegen Feuerschaden neu zu versichern, während in den Normaljahren derartige Versicherungen nur in geringem Umfang stattfanden.

Zu §. 2. Zu den regelmäßigen Bauunterhaltungsarbeiten, welche für sich allein schon die budgetmäßigen Mittel vollständig in Anspruch nahmen, trat noch eine Reihe von größeren Herstellungen, die Angesichts ihrer Dringlichkeit nicht wohl verschoben werden konnten. Der größere Theil des Mehraufwands entfällt auf das Friedrichsbad und die Handelsbuden mit über 20 000 M. und entstand dadurch, daß in ersterem Gebäude eine gründliche Verbesserung der Aborte, Erneuerung der Dächer über den Auskleideräumen in den Gesellschaftsbädern, außerordentliche Anstrich- und Verputzarbeiten und dergleichen vorgenommen werden mußten, während bei den Verkaufsbuden die unumgänglich nöthige Neubedachung in Angriff zu nehmen und, soweit thunlich, durchzuführen war. Im Uebrigen sind bei der Mehrverwendung betheiltigt die Gebäude auf der Burg wegen umfassender Herstellungen im Wirthschaftsgebäude in Folge von Schwammbildung, Ausbesserung des Ruinengemäuers, Neueindeckung der Sommerhalle, sodann das alte Schloß ebenfalls wegen Instandsetzung der Dächer und des Gemäuers, ferner das Jagdhaus wegen außerordentlicher Dach-, Verputz- und Anstricharbeiten am Oekonomiegebäude und am Jagdschloßchen. Endlich war eine gründliche Reparatur sowie der Neuanstrich sämtlicher Beleuchtungsgegenstände auf dem Promenadepfatz vor dem Konversationshaus und Theater nicht zu umgehen.

Zu §. 3. Außergewöhnliche Aufwendungen, wie solche in den Normaljahren, insbesondere durch die Herstellung der Jagdhäusalleebrücke und der Lichtenthaler Klosterbrücke entstanden sind, kamen in der Budgetperiode nicht vor.

Zu §. 4 a. Der Mehraufwand wurde hauptsächlich durch die nothwendig gewordene Ergänzung des Bestandes an heilgymnastischen Apparaten herbeigeführt.

Zu §. 5 a. Die Wenigerausgabe steht im Zusammenhang mit der geringeren Einnahme unter §. 4.

Zu §. 7. Die Ueberschreitung ist vornehmlich durch die wegen Verlegung des Verrechnungstermins auf 1. Januar außerordentlicher Weise erfolgte Zahlung der Gehalte und Dienstaufwandsentschädigungen für den Monat Dezember 1889 veranlaßt.

B. Außerordentlicher Etat.

Zu a. §. 1. Wegen der vorliegenden Ueberschreitung wird auf die in den Rechnungsnachweisungen für 1886/87 gegebene Begründung Bezug genommen. (Vergl. 2. Beilagenheft zu den Protokollen der zweiten Kammer vom Landtag 1888/89 Seite 231.)

Zu a. §. 3 und b. §. 2. Mit den eigentlichen Bauarbeiten wurde erst im Jahr 1890 begonnen.

Zu b. §. 1. Der Neubau war am Schluß der Budgetperiode noch nicht in allen Theilen fertiggestellt; die Endabrechnung erfolgte im Jahr 1890.

Zu b. §. 3. Der mit dem herrschaftlichen Bezirksspital abgeschlossene Vertrag über Abtretung von Thermalwasser wird erst nach Erstellung des Frauenbades in Vollzug treten. •

Zu vorstehender vergleichender Darstellung der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige (II. Abschnitt dieses Beilagenheftes) wird ferner beurkundet, daß andere als die in den Spezialdarstellungen nachgewiesenen Abweichungen vom genehmigten Budget für 1888 und 1889 bei der Rechnungsabhör nicht konstatiert worden, auch — abgesehen von den in unserer Denkschrift über die Ergebnisse der Rechnungsabhör erwähnten Fällen — keine weiteren Abweichungen von den Bestimmungen der auf die Staatseinnahmen und -Ausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum bezüglichen Gesetze und wichtigeren Vorschriften im Sinne des Artikels 18 Ziffer 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 hervorzuhoben sind.

Karlsruhe, den 29. Juli 1891.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Solly.

Vdt. Mathis.

